

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1592/20

Titel der Drucksache

Freizeitflächen und aktivierende Quartiersarbeit im Erfurter Rieth

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

### Stellungnahme

01

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Flächen im Rieth geeignet sind als Spiel- und Freizeitflächen ausgewiesen zu werden und dem Stadtrat bis Ende des IV. Quartals 2020 das Ergebnis mitzuteilen.*

Die Prüfung geeigneter Flächen erfolgt. Dazu sind dezernats- und ämterübergreifende Abstimmungen der Dezernate 04, 05 und 06 (Amt 67/61/50/23/66) erforderlich. Es wird vorgeschlagen, dass unter Führung des zuständigen Fachamtes, Amt 67, diese Prüfung im Rahmen einer zu bildenden Arbeitsgruppe erfolgt.

02

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Etablierung eines Stadtteilzentrums mit aktivierender Quartiersarbeit, unter Beteiligung der Stadtteilkonferenz, des Ortsteilrates, des Ortsteilbürgermeisters sowie der Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnungsgesellschaften zu prüfen und dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2020, unter Einbeziehung eines geeigneten Ortes, zu berichten*

Der Vorschlag für die Etablierung eines Stadtteilzentrums mit aktivierender Quartiersarbeit wird von der Verwaltung begrüßt und unterstützt. Wie bereits im ISEK 2030 vorgeschlagen, sollte hier dann auch ein förderunabhängiges und stadtteilbezogener Quartiersmanagement installiert werden. Entsprechende Mittel sind sowohl für die Herrichtung der erforderlichen Räumlichkeiten als auch für die Personalausstattung zur Verfügung zu stellen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Wohngebiet nicht im Programmgebiet Soziale Stadt liegt, eine Förderung des Quartiersmanagements ist somit nicht möglich.

In Anbetracht der derzeit durch Corona bedingten Zwänge ist die gewünschte Ausdehnung der Bemühungen unter Beteiligung der Stadtteilkonferenz, des Ortsteilrates, des Ortsteilbürgermeisters sowie der Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnungsgesellschaften innerhalb der gesetzten Frist nicht umsetzbar. Insoweit sollte der Verwaltung ein längerer Zeitraum bis Ende des zweiten Quartals 2021 eingeräumt werden.

03

*Hierbei sind unter anderem die Liegenschaften der ehemaligen Bibliothek sowie deren Umfeld in der Mainzer Straße, der Künstlerwerkstätten in der Lowetscher Straße 42c und des ehemaligen Kindergartens „Riethspatzen“ in der Mittelhäuser Straße 20 in Betracht zu ziehen. Weiter soll für alle in Betracht kommenden Objekte auch eine Low-Budget-(Sanierungs-)Variante nach dem Beispiel "Zughafen" geprüft werden.*

Das zuständige Fachamt, Amt 23, nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Gebäude der Künstlerwerkstätten stehen nicht zur Verfügung, da der Sanierungsaufwand immens ist. Der Abriss ist für 2021 geplant.

Über die Nutzung der ehemaligen Kita Mittelhäuser Str. 20 muss noch entschieden werden. Es besteht Bedarf an Kita-Plätzen und der Unterbringung der Einrichtung "Kleeblatt". Auch hier ist der Sanierungsbedarf äußerst hoch. Eine Low-Budget-Sanierung wird für die städtischen Einrichtungen ausgeschlossen. Das Beispiel "Zughafen" ist als Vergleich nicht geeignet.

Im Amt 23 stehen auf absehbare Zeit weder personelle noch finanzielle Ressourcen für Untersuchungen und Sanierungen zur Verfügung.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Etablierung eines Stadtteilzentrums mit aktivierender Quartiersarbeit, unter Beteiligung der Stadtteilkonferenz, des Ortsteilrates, des Ortsteilbürgermeisters sowie der Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Wohnungsgesellschaften zu prüfen und dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2021, unter Einbeziehung eines geeigneten Ortes, zu berichten.

**Anlagenverzeichnis**

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

09.09.2020

Datum